



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, langsam kehrt wieder eine Art „Normalität“ in unser Alltagsleben ein und darüber freue ich mich wirklich sehr. Nach zwei Jahren Pause wird es zum Beispiel endlich wieder einen Christkindmarkt auf dem Richard-Strauss-Platz geben - Punsch, Glühwein, Würstel und Maroni warten auf ihre Abnehmer. Doch ganz so ungetrübt ist die Freude natürlich nicht. Mit Corona lernen wir zwar langsam umzugehen und haben bestimmte Verhaltensweisen schon automatisiert, aber das seit über einem halben Jahr wütende Kriegsgeschehen in der Ukraine belastet uns alle nach wie vor enorm. Jeden Tag sterben dort unschuldige Männer, Frauen und Kinder, wird kritische Infrastruktur als legitimes Kriegsziel beschossen,

werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Das ist unerträglich und es ist leider absolut kein Zeichen für ein baldiges Ende dieses Schreckens zu erkennen. Wie sehr dieser Konflikt uns auch hier in Garmisch-Partenkirchen trifft, muss ich Ihnen nicht erklären. So viele von uns haben Rechnungen für Strom und Gas in der Hand, deren Höhe schlichtweg kaum zu glauben ist – und das ist nur ein einziges Beispiel. Daher kann ich die Entscheidung unserer Werbegemeinschaften in Garmisch und Partenkirchen nur unterstützen, die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr auf ein Minimum zu reduzieren. Es werden ausschließlich sparsamste LED-Leuchtmittel eingesetzt und die Beleuchtungsweg selbst stark reduziert. Wir sind sehr achtsam gegenüber den Entwicklungen, die die-

se Krise mit sich bringt – und vorbereitet. Vorbereitet sind wir auch auf die weitere Entwicklung in Sachen „Dauerbrenner“ Kongresshaus. Der Gemeinderat hat sich in seiner Novemberversammlung klar für einen Bürgerentscheid im kommenden Februar ausgesprochen. Nun sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger an der Reihe, Ihre Meinung zum Thema kund zu tun und wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Denn nur gemeinsam mit Ihnen können wir hier ein für unsere Zukunft passendes und wegweisendes Projekt starten! Auch die Modernisierung unserer Schulen sind sicherlich solch wegweisende Projekte, die wir gerne und voller Elan auf den Weg bringen. So ist jetzt zum Beispiel der Planungswettbewerb für die Grund- und Mittelschule am Gröben abgeschlossen und der Sieger gekürt. Aus



zwölf Entwürfen wurde dieses Modell, das wirklich als Leuchtturm einer modernen Clusterschule bezeichnet werden kann, durch eine Jury ausgewählt. Ich freue mich sehr auf dieses Projekt und bin überzeugt, dass wir hier ebenfalls den absolut richtigen Weg eingeschlagen haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben eine

frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit, unbeschwerliche Stunden vielleicht auf dem Christkindmarkt und ein bisserl Schnee – für's Winterglück!

Ihre

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Termine

- 05.12.2022, 17 Uhr Bau – und Umweltausschuss
- 07.12.2022, 17 Uhr Bau- und Umweltausschuss
- 12.12.2022, 17 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 15.12.2022, 17 Uhr Marktgemeinderat
- 19.12.2022, 17 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 01.12.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 22.12.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 24.12.2022 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung / Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Informationen zum Winterdienst

Der Bauhof des Marktes Garmisch-Partenkirchen steht mit dem Winterdienst in den Startlöchern. Seit einer Woche werden bereits die sog. Bergstrecken (Wamberg, Graseck) mit den Streufahrzeugen bedient. Die Streusalzvorräte wurden über den Sommer wieder ausreichend aufgefüllt, da im letzten Winter rund 620 Tonnen davon verbraucht wurden. Auf dem Gelände des Bauhofes lagern aktuell rund 850 Tonnen Salz und 400 Tonnen Splitt für die öffentlichen Verkehrsflächen. Das Lager kann bei Bedarf während des Winters natürlich nochmal nachgefüllt werden. Die 19 „Splithäuser“ und 45 Splittkästen im Ortsbereich werden aus diesen Beständen regelmäßig für die Bürger befüllt. Gewerblichen Räum- und Streudiensten ist es nach wie vor untersagt, Streumaterial aus gemeindlichen Streubehältern zu entnehmen. Für den Winterdienst selbst sind ca. 100 Bauhofmitarbeiter in Schichten zur Schneeräumung eingeteilt. Rund 20 Personen sind ausschließlich beschäftigt, die sogenannten „Handräumstrecker“, wie beispielsweise Brücken, Stege, Treppen vom Schnee zu befreien sowie die Feinarbeit zu leisten. Auch insgesamt zwölf Schmalspurfahrzeuge warten in den Garagen auf ihren Einsatz. Davon sechs Fahrzeuge für den Ortsbereich, vier für Berg- und Wanderwege sowie zwei für die Bushaltestellen. Außerdem sind im Winterdienst 23 große Räumfahrzeuge (LKW, Radlader) im Einsatz, davon neun Fremdunternehmen. Ein Lkw übernimmt die Busschleife, ein weiterer die Parkplätze und Steigungen und zwei große Räumfahrzeuge die Außenbezirke, Kaltenbrunn, Wamberg, Graseckerberg, Wamberg,

Schlattan und Höfle. Explizit möchte der Bauhof auch in diesem Jahr wieder auf die geltende Verordnung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter verweisen. Diese besagt, dass die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich berechtigten von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten haben. In Ermangelung einer Gehbahn ist am Rande der öffentlichen Straße ein einer Breite von 1,50 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus, zu streuen. Ebenfalls ist es laut Verordnung untersagt, Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf öffentlichem Grund abzuladen. Der Bauhof kann ansonsten, vor allem bei der mittlerweile immer enger werdenden Bebauung, seinen Räumtätigkeiten nicht mehr nachkommen, da die Schneemenge ansonsten schlicht zu groß wird. Der Bauhof sowie das Ordnungsamt werden hier in diesem Winter ein besonderes Augenmerk auf diese Thematik legen.

Eine große Bitte richtet der Bauhof in diesem Zusammenhang an alle Bürgerinnen und Bürger mit eigenem PKW: Achten Sie beim Parken Ihrer Autos darauf, den gemeindlichen Räumfahrzeugen eine ausreichende Durchfahrtsbreite von ca. 3,20m einzuräumen, damit diese zügig und zuverlässig alle Straßen vom Schnee befreien und ungehindert vorbeifahren können. In den kommenden Wochen wird wieder die bekannte „Winterhaltverbotsbeschilderung“ angebracht mit der dringenden Bitte an alle Verkehrsteilnehmer, diese auch zu beachten.

Neue Beleuchtung Grundschule Burgrain

Der Markt Garmisch – Partenkirchen engagiert sich vorbildlich für den Klimaschutz. Nachdem in den letzten Jahren, die alte Ölheizung durch eine moderne Holzpellettheizung ausgetauscht und die zum Teil defekten und undichten Fenster durch neue energieeffiziente Fenster ersetzt wurden, wurde nun auch die Beleuchtung in der Grundschule Burgrain saniert. Dieses Projekt wird über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von



der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen. Die Grundschule Burgrain wurde dieses Jahr als erste Schule im Zuständigkeitsbereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen, mit einer modernen LED-Beleuchtung mit tageslichtabhängiger Beleuchtungssteuerung über Präsenzmelder ausgestattet. Die seit dem Bau der Schule 1976 noch nie ersetzte und ausgetauschte Beleuchtung war dringend sanierungsbedürftig und sollte so schnell wie möglich durch eine moderne Anlage ersetzt werden. Durch den Einsatz

der neuen LED-Leuchten werden künftig jährlich ca. 39.400 kWh Strom eingespart. Dies entspricht einer durchschnittlichen Stromersparung aller Leuchtensysteme von 91,76 %. Durch die Sanierung werden 465 t CO₂ über die Lebensdauer aller Leuchtensysteme eingespart. Hinzu kommt noch, dass durch die tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung über Präsenzmelder unnötiges Anschalten bzw. vergessenes Ausschalten der Beleuchtung vermieden werden. Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass die Klassenräume und die Turnhalle durch die neue Beleuchtung wesentlich heller beleuchtet werden. Diese große Sanierung wurde nicht zuletzt durch die finanzielle Förderung in einer Höhe von 37.247,- €, das entspricht einer Förderung von 40 %, von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ermöglicht.

Vereinebus

Die Freude im Rathaus war groß, als der „Vereinebus des Marktes Garmisch-Partenkirchen“ in Form eines silbernen Mercedes Sprinters 316 CDI am 10. Oktober im Autohaus Hornung in Empfang genommen werden konnte. Der 9-Sitzer soll ab sofort die Mobilität der ortsansässigen Vereine unterstützen und allen zur Verfügung stehen, die schnell und unbürokratisch ab und zu ein größeres Fahrzeug für ihr Vereinsleben brauchen. „Wir freuen uns sehr, dass wir dieses Projekt, das auf Anregung des Gemeinderates Andreas Grassegger ins Leben gerufen wurde, nun in enger Zusammen-

arbeit mit dem Autohaus Hornung auch wirklich realisieren konnten. Dieser Bus ist sicher für viele Vereine eine schnelle und einfache Lösung, um zum Beispiel den Nachwuchs auf Wettkämpfe fahren zu können, oder Material irgendwohin zu transportieren. Die Ortsvereine sind für unsere Gesellschaft so immens wichtig! Sie sind quasi der „Kitt“ für den Zusammenhalt und das Miteinander hier im Ort. Daher ist es für mich auch eine Herzensangelegenheit, alle Vereine, egal ob Sport-, oder Kulturverein, so gut wie möglich in ihrer Arbeit zu unterstützen“, betonte die erste Bürgermeisterin bei

der Übergabe des Fahrzeugs. Auch Geschäftsführer Robert Seidl ist begeistert: „Es ist uns eine große Freude und absolute Selbstverständlichkeit mit dieser Kooperation zugleich die regionalen Vereine zu unterstützen und auf diese Art für Mobilität zu sorgen“. Alle Vereine des Marktes Garmisch-Partenkirchen können sich ab sofort auf der Homepage des Marktes unter der Rubrik Kultur&Sport / Vereinebus (www.buergerservice.gapa.de/vereinebus) über die Nutzung des Vereinebusses informieren und sich bei Bedarf auch gleich anmelden.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Das Kraftwerk Werdenfels

Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts war die Pionierzeit der Elektrizität. Diese damals neuartige Entwicklung wurde auch in Partenkirchen schnell aufgegriffen und es war der Münchner Kaufmann und Gönner des Ortes, Kommerzialrat Humpelmayer, der die Konzession zur Erzeugung von elektrischer Energie für Partenkirchen beantragte und 1893 auch erhielt. Die Partnach, direkt vor der Klamm, schien geeignet, Strom zu erzeugen und in ein öffentliches Netz zu leiten. 1894 übergab Humpelmayer die Konzession an den Partenkirchner Ingenieur Döllgast mit dem Auftrag, ein entsprechendes Wasserkraftwerk auf- und auszubauen – was dieser auch tat. Zu-

nächst wurde eine Wasserturbine installiert und zudem, wie damals üblich, eine Lokomotive eingebaut. Insgesamt ergaben diese beiden Komponenten einen Wert von etwa 600 kW. Über 40 Jahre lang blieb das Werk in den Händen der Familie Döllgast, die es allerdings auf höhere Anordnung im Jahr 1940 an die Gemeinde überschreiben musste.

Nach dem 2. Weltkrieg herrschte in Garmisch-Partenkirchen große Not, auch in Bezug auf die Versorgung mit Elektrizität. Ein kühner Plan wurde daher Ende der 40er Jahre entworfen: Man wollte zur effizienteren Stromversorgung auch die obere Partnach zur Energiegewinnung nutzen. Am Südaus-



gang der Klamm sollte dazu eine ca. 110m hohe Bogenstaumauer errichtet werden, die das untere Reintal in ein Staubecken verwandeln würde. Zu diesem Zweck wurde damals eine Interessengemeinschaft, in der der Markt Garmisch-Partenkirchen, die Isarwerke und die örtlichen Kraftwerksbesitzer vertreten waren, gegründet. Das Projekt schei-

terte letztlich an der langen Planungs- und Umsetzungsdauer aber vor allem auch an der Gegenwehr der Bürger, allen voran des Landrates Kessler. 1950 schließlich strich die oberste Baubehörde das Partnach-Projekt zugunsten des geplanten (und auch umgesetzten) Sylvensteinspeichers von der Liste des „Bayerischen General-Energieplans“.

Kinderrechtsexpertentag

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune hat der Hort Partenkirchen in Kooperation mit der Gemeindejugendpflege am Buß- und Betttag einen „Kinderrechtsexperten-Tag“ organisiert. Gemeinsam veranstalteten die beiden Einrichtungen der Marktgemeinde einen Workshop für 25 Hortkinder zum Thema Kinderrechte mit dem Ziel, den Kindern das Wissen um ihre Rechte in ihrer Sprache und spielerisch zu verdeutlichen. Die Hortkinder sind diesbezüglich schon bestens informiert und auch sensibilisiert, da das Thema „Kinderrechte“ bereits 2021 das Jahresthema des Hortes war. Am Buß-, und Bet-

tag war es dann soweit, die Kinder konnten dieses Wissen nun spielerisch umsetzen und an verschiedenen Stationen auch Neues zum Thema dazulernen. „Ich finde diese gemeinsame Aktion super und das Thema liegt mir wirklich am Herzen – es ist heute wichtiger denn je für Kinder, ihre Rechte zu kennen und ihnen damit auch einen ersten Einblick zu geben, wie Gesellschaft eigentlich funktioniert“, zeigt sich Claudia Zolk, die zweite Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen begeistert.

Die Mädchen und Buben fanden auch ihr Expertenequipment in Form von Caps und Klemmbrettern, das sie ex-

tra für den „Expertentag“ vom Team der Gemeindejugendpflege bekommen haben, sehr cool. Ob beim Rätselspiel, einer Malaktion, einem Pantomime Spiel oder der verdienten gemeinsamen Brotzeit – die Kinder waren begeistert und stolz. Auch die Erzieherinnen und Erzieher zeigten sich über die Zusammenarbeit begeistert: „Vor allem auch die Unterstützung der Erstklässlerinnen und Erstklässler durch die „größeren“ Schülerinnen und Schüler war ganz wunderbar zu beobachten“, so Konstanze Leis, Mitarbeiterin der Gemeindejugendpflege und sie freut sich schon auf eine Wiederholung der Aktion im kommenden Jahr.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende Anordnung

1. Der Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist für die Zeit der Pistenpräparierung (Pistenraupe, Seilwinde, Schneeerzeugung inkl. Vor- und Nachlaufzeiten sowie Grundbeschnegung) untersagt. Dies ist vor Ort anhand der errichteten Absperrungen (Warnlampen o.ä.) an den öffentlichen, hierfür vorgesehenen Zugängen zu den Skiabfahrten sowie den zusätzlichen Hinweisschildern (Piste gesperrt) zu erkennen.

2. Der öffentliche Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist zu den folgenden Terminen:

Gesamte Kandahar-Abfahrt:
ab 16.01.2023 partielle Sperrungen für Vorbereitungsarbeiten
28.01.2023 - 29.01.2023 Weltcup - Rennen
30.01.2023 - 05.02.2023 DSV Speedwoche
20.03.2023 - 26.03.2023 Deutsche Meisterschaft

wegen der ausschließlichen Nutzung für den Hochleis-

tungs- und Nachwuchsleistungssport untersagt (weitere Termine folgen bis voraussichtlich Dezember 2022).

3. Der öffentliche Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist für die Zeit untersagt, in der sie für den Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport ausschließlich zur Verfügung stehen. Dies ist anhand der vor Ort errichteten Absperrungen (Zaun o.ä.) an den öffentlichen, hierfür vorgesehenen Zugängen zu den Skiabfahrten sowie den zusätzlichen Hinweisschildern (Piste gesperrt) zu erkennen.

4. Die folgenden Skiwege im Classic-Gebiet, also im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet:

- Mittlerer Skiweg zwischen Tröglhütte und Hexenkessel
- Oberer Skiweg zwischen Kreuzwankbahn Bergstation und Kreuzalm
- Skiweg Kreuzalm-Kreuzjoch
- Skiweg Längenfelder Abzweig
- Hochalm (Hochalmweg)

sind während der Skisaison (Aufnahme bzw. Ende des öffentlichen Skibetriebs) für aufsteigende Pistenbenutzer (wie z.B. Tourenger, Schneeschuhwanderer) täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis zum Abschluss der letzten Kontrollfahrt (Aushang) längstens jedoch 18:00 Uhr gesperrt. Unberührt bleibt die Ausschilderung vor Ort.

5. Von dem Verbot nach Ziff. 4. dieser Anordnung sind Skifahrer ausgenommen, die aufgrund eines bei der Talfahrt erlittenen Sturzes oder Materialdefekts gezwungen sind, am Pistenrand aufzusteigen.

6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 5. dieser Anordnung wird angeordnet.

Hinweis:

Zwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung können gemäß Art. 3, Art. 24 Abs. 6 Nr. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i.V.m. §17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkei-

ten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,-Euro geahndet werden.

Die Anordnung und ihre Begründung können im Zimmer E.40 des Rathauses (Ordnungsamt) in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Mit weiteren vorübergehenden Beschränkungen des Sportbetriebs auf den Skiabfahrten im Gemeindegebiet ist zu rechnen, sollte dies zur Verhütung von Gefahren oder sonst aus wichtigen Gründen (z.B. Nutzung für den Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport) erforderlich werden. Insbesondere ist daher auf die Ausschilderung vor Ort zu achten. Auf die im Skigebiet an den Haltestellen der Bergbahnen ausgehängten Regeln über das Verhalten auf Skipisten (FIS- Verhaltensregeln) wird hingewiesen.

Begründung:

Während der Pistenpräparierung zur sogenannten Grundbeschnegung sind nach derzeitiger Einschätzung keine Beschränkungen des Sportbetriebs auf den Skiabfahrten veranlasst. Während dieser Zeit findet auf den Skiabfahrten noch kein Sportbetrieb statt und es ist kein Verkehr eröffnet bzw. mit einem solchen zu rechnen, der zu Verkehrssicherheitspflichten führen könnte. Es bleibt der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG aber unbenommen, einzelne besondere Gefahrenstellen zu sichern und hierbei zeitweise auch Skiabfahrten für Pistenpräparierungen zur Grundbeschnegung zu sperren.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet. Die oben aufgeführte sofortige Vollziehung ist nach § 80 Abs. 3 VwGO schriftlich zu begründen. Der Schutz von Leib und Le-

ben aller Nutzer der oben aufgeführten Bereiche ist in diesem Fall höher zu bewerten als das Interesse des Einzelnen auf Rechtsschutz in Form der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen diese Anordnung. Dies insbesondere deshalb, weil das öffentliche Interesse an der Sicherheit aller Nutzer das Interesse einzelner am Aufstieg an den Skiwegen überwiegt. Dies gilt vor allem deshalb, weil die hohen Schutzgüter Leben und Gesundheit der Nutzer beeinträchtigt werden.

Einer weitergehenden Begründung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) nicht.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: 80005 München, Postfach 20 05 43; Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Garmisch-Partenkirchen, den 22. November 2022
im Original gezeichnet

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat folgende Stellen zu besetzen

• **Eine/Einen Beschäftigte/Beschäftigten (m/w/d)** für die Straßenreinigung

• **Eine Gärtnergehilfin / Einen Gärtnergehilfen (m/w/d)** für die Gemeindegärtnerei

• **Zwei Beschäftigte (m/w/d) für den Reinigungsdienst** in Teilzeit (20 Wochenstunden)

• **Eine/Einen Beschäftigte/Beschäftigten (m/w/d) für den Reinigungsdienst** in Teilzeit (10 Wochenstunden)

• **Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d)** für unsere Kindertageseinrichtungen

• **Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen (m/w/d)** für unsere Kindertageseinrichtungen

• **Personen zum Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)** für unsere Kindertageseinrichtungen

• **Praktikanten/Praktikantinnen (m/w/d)** für unsere Kindertageseinrichtungen

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://buergerservice.gapa.de/de/>

aktuelles/Stellenausschreibungen
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie

sich über www.interamt.de. Bewerbungen per Post oder Email können leider nicht berücksichtigt werden.



Bekanntmachung des Marktes Garmisch-Partenkirchen

über die Widmungen von Teilstrecken der Badersee-, Stegerwald-, Meisen- und Mustersteinstraße zu Ortsstraßen

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 07.11.2022 werden die Teilstrecken der Badersee-, Stegerwald-, Meisen- und Mustersteinstraße mit Wirkung vom 28.11.2022 gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als Ortsstraßen gewidmet und werden jeweils Bestandteil der bereits gewidmeten Straßenstrecken.

Das Teilstück der Badersee-, Fl.Nr. 2237/4 (Teilfl.) Gemarkung Garmisch, beginnt beim bisher eingetragenen Endpunkt und endet

an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 18 beim Anwesen Baderseestr. 12. Die Straßenstrecke hat eine Länge von 0,027 km.

Das Teilstück der Stegerwald-, Fl.Nr. 2237/3 (Teilfl.) Gemarkung Garmisch, beginnt beim bisher eingetragenen Endpunkt und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 18 beim Anwesen Stegerwaldstr. 3. Die Straßenstrecke hat eine Länge von 0,027 km.

Das Teilstück der Meisenstraße, Fl.Nr. 1322/1 (Teilfl.) Gemarkung Garmisch, beginnt beim bisher eingetragenen Endpunkt und endet an der Einmündung in die Unterfeldstraße beim Anwesen Meisen-

str. 13. Die Straßenstrecke hat eine Länge von 0,105 km.

Das Teilstück der Mustersteinstraße, Fl.Nr. 1752/1 (Teilfl.) Gemarkung Partenkirchen, beginnt beim bisher eingetragenen Endpunkt und endet an der nordwestlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1764/2 Gemarkung Partenkirchen. Die Straßenstrecke hat eine Länge von 0,032 km.

Widmungsbeschränkungen sind jeweils nicht veranlasst. Träger der Straßenbaulast der vorgenannten Teilstrecken ist der Markt Garmisch-Partenkirchen.

Die Verfügungen einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrungen und der Lagepläne sowie die

für das Verfahren maßgeblichen Unterlagen zur Widmung können vom 28.11.2022 bis einschließlich 27.12.2022 während der üblichen Öffnungszeiten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zimmer 2.35 eingesehen werden. Die Lagepläne sind zudem auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/> zugänglich.

Markt Garmisch-Partenkirchen Garmisch-Partenkirchen, 25.11.2022

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Antrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim auf Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für die Loisach im Bereich der Gemeinden Eschenlohe, Farchant, Grainau, Großweil, Oberau, Ohlstadt, Riegsee, Schwaigen und Märkte Garmisch-Partenkirchen und Murnau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, von Fluss-km 52,600 bis Fluss-km 100,500

Zur Minimierung von Hochwasserschäden sollen Gebiete, die bei einem Hochwasser überschwemmt werden, ermittelt und als Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden. Bei einem Überschwemmungsgebiet handelt es sich um die Ermittlung, Darstellung und

rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr. Die Festsetzung dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Die Loisach liegt im Bereich des Hochwasserrisikogebiets nach § 73 Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Nach Art. 46 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ100 zu wählen.

Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/ 100 in einem Jahr erreicht oder

überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das Wasserwirtschaftsamte Weilheim hat für die Loisach im Landkreis Garmisch-Partenkirchen das Überschwemmungsgebiet für ein HQ100 nunmehr neu ermittelt und beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Festsetzung dieses Überschwemmungsgebietes beantragt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 46 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch Erlass einer Rechtsverordnung.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen führt derzeit das Ordnungsverfahren durch und wird die im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet am

**Montag, den
05. Dezember 2022, 9.30
Uhr im Saal „Waxenstein“ im
Grainauer Kurhaus (2. Stock),
Parkweg 8, 82491 Grainau
statt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Eschenlohe, unter www.eschenlohe.de/gemeinde/Erörterungsterminüberschwemmungsgebietloisach,

auf der Homepage der Gemeinde Farchant, unter www.gemeinde-farchant.de/aktuelles,

auf der Homepage der Gemeinde Grainau, unter www.gemeinde-grainau.de/amtlichebekanntmachungen,

auf der Homepage der Gemeinde Großweil, unter www.grossweil.de/rathaus/bekanntmachungen,

auf der Homepage der Gemeinde Oberau, unter www.gemeinde-oberau.de/Aktuelles,

auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt, unter www.ohlstadt.de/de/bekanntmachungen,

auf der Homepage der Gemeinde Riegsee, unter www.riegsee.de/aktuelles,

auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen, unter www.schwaigen.de/neuigkeiten,

auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen, unter www.buergerservice.gapa.de

gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen,

auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee, unter www.murnau.de/de/amtlichebekanntmachungen,

sowie auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, unter www.lra-gap.de eingesehen werden.

Markt Garmisch-Partenkirchen
Garmisch-Partenkirchen,
25.11.2022



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de